

Der Staatssekretär

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

lt. Verteiler

Ihr Ansprechpartner
Markus Koch

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20110
Telefax +49 351 564-20107

markus.koch@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-8536/7/1

Dresden,
6. September 2019

Bekämpfung der Borkenkäferkalamität in den sächsischen Wäldern

Anlagen: 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wende ich mich an Sie, um Ihnen weitere Informationen zukommen zu lassen.

1. Bereitstellung von Lagerflächen für Borkenkäferholz durch die Deutsche Bahn

Zwischenzeitlich hat der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) die Frage der Geeignetheit der Flächen, die durch die Deutsche Bahn AG benannt wurden, zur Holzlagerung geprüft. Hiernach stehen geeignete Flächen in den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis sowie der Kreisfreien Stadt Dresden zur Verfügung. In der Summe handelt es sich um etwas mehr als 95.000 qm. Soweit forstfachlich festgestellt wurde, dass die Flächen als ungeeignet eingestuft werden müssen, liegt dies in erster Linie an der Nähe der Lagerflächen zu benachbarten Nadelwaldbeständen, so dass der Mindestabstand von 500 m nicht eingehalten werden kann. Die geeigneten Flächen sind in der beigefügten Liste angeführt.

Die Deutsche Bahn AG hat uns mitgeteilt, dass die mögliche Nutzungsdauer und die Kosten je nach Standort differieren können. Es wird vorgeschlagen, dass Interessenten, die Flächen der Deutschen Bahn zur Holzlagerung nutzen wollen, mit der Deutsche Bahn Immobilien, Region Südost, Kontakt aufnehmen, um sich über die Einzelheiten der möglichen Nutzungsdauer und der konkreten Kosten informieren. Als Ansprechpartnerin bei der Deutsche Bahn Immobilien, Region Südost, wurde Frau Mandy Willing, Telefon: 0341/968-8522, genannt.

2. Einsatz des Technischen Hilfswerks (THW) zur Borkenkäferbekämpfung

Weitere Rücksprachen mit dem THW haben Folgendes ergeben:

- a. Leistungen des THW können nicht nur von Behörden oder staatli-



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de

- chen Stellen, sondern auch von Privatpersonen oder Firmen in Anspruch genommen werden.
- b. Zuständig für die Anfragen beim THW sind in der Regel die Ortsverbände. Da die Mitarbeiter des THW jedoch grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind, ist die Erreichbarkeit der Ortsverbände eingeschränkt. Aus diesem Grund sollten Anfragen an das THW zunächst an die jeweiligen Geschäftsstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig gerichtet werden. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Einsatzortes kann die Geschäftsstelle Auskunft über die zuständigen Ortsverbände und deren Erreichbarkeit geben. Die Liste der Adressen und Telefonnummern der Geschäftsstellen und Ortsverbände ist als Anlage beigefügt.
 - c. Die Beauftragung des THW muss schriftlich erfolgen. Sofern Privatpersonen oder Firmen die Leistungen des THW in Anspruch nehmen wollen, müssen diese dem THW eine Freistellungserklärung der Industrie- und Handelskammer vorlegen, dass für die Tätigkeiten, die durch das THW wahrgenommen werden sollen, keine privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Verfügung stehen, beispielsweise wegen Kapazitäterschöpfung. Das SMUL wird sich dafür einsetzen, eine generelle Freistellungserklärung für den Einsatz des THW durch die Industrie- und Handelskammer zu erreichen.
 - d. Die Leistungen des THW sind kostenpflichtig. Zu der Höhe der Kosten kann der zuständige Mitarbeiter des THW bereits bei der telefonischen Anfrage Auskunft erteilen.
 - e. Die Leistungspalette des THW bestimmt sich nach der jeweiligen technischen und personellen Ausstattung der Ortsverbände. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass hier insbesondere bei den Transportkapazitäten des THW Grenzen gesetzt sind, da die Lastkraftwagen des THW das für Holztransporte üblich zulässige Gesamtgewicht von 40 beziehungsweise 44 Tonnen nicht haben.

3. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald durch landwirtschaftliche Dienstleister

Der Sächsische Landesbauernverband e. V. hat erklärt, dass der Berufsstand bereit ist, den sächsischen Waldbesitzern bei der Borkenkäferbekämpfung zu helfen. Landwirtschaftliche Dienstleister und Landwirte können Waldbesitzer bei der „Begiftung“ von Borkenkäferholz wirksam unterstützen. Sie sind auf der Fläche präsent, verfügen über die notwendige Technik und haben in der Regel die Sachkunde nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) um Pflanzenschutzmittel (PSM) anzuwenden.

Für die Ausbringung werden bei kleinen Holzmengen tragbare Handspritzen und bei Holzpoltern motorgetriebene Geräte mit handgeführten Spritzlanzen eingesetzt. Mit Ausnahme der tragbaren Spritzen müssen die Geräte eine gültige TÜV-Prüfung haben. Genaue Hinweise zur verwendbaren Technik sind den Gebrauchsanweisungen der jeweiligen PSM zu entnehmen.

Die im Wald zugelassenen PSM gegen rindenbrütende Borkenkäfer, sind im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geführt. Aktuell sind dies:

Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Wirkstoff	Wirkungsbereich
Cyperkill Forst	006439-60	31.10.2019	Cypermethrin	Insektizid
Fastac Forst	024012-00	31.07.2020	alpha-Cypermethrin	Insektizid

Fastac Forst Profi	024012-60	31.07.2020	alpha-Cypermethrin	Insektizid
FORESTER	006439-00	31.10.2019	Cypermethrin	Insektizid
KARATE FORST flüsig	005618-00	31.12.2019	lambda-Cyhalothrin	Insektizid
Storanet	007598-00	31.07.2020	alpha-Cypermethrin	Insektizid

Bei der Anwendung der PSM sind die Bestimmungen des Arbeitsschutzes und des Pflanzenschutzrechtes zu beachten. Weiterhin müssen vor einem PSM-Einsatz Beschränkungen insbesondere des Naturschutzrechtes und des Trinkwasserschutzes geprüft werden. Informationen hierüber erteilen die jeweiligen Fachbehörden, die unteren Forstbehörden der Landkreise und die Beratungsrevierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Eine Liste der sächsischen Mitglieder des Agroservice- und Lohnunternehmerverbandes ist diesem Schreiben angefügt.

4. Förderung von Waldschutzmaßnahmen

Eigentümer oder Bewirtschafter forstwirtschaftlich genutzter Flächen können für Waldschutzmaßnahmen Förderung beantragen. Dies gilt auch für die Träger überbetrieblich durchgeführter Waldschutzmaßnahmen. Gefördert werden u. a. auch der Transport von Rundholz auf Lagerplätze außerhalb des Waldes und die Polterbehandlung mit Insektiziden. Die Einzelheiten sind in einem Merkblatt zusammengefasst, das als Anlage beigefügt ist.

5. Einsatz der Bundeswehr zur Borkenkäferbekämpfung

Seitens des SBS besteht der Bedarf, den Einsatz der Bundeswehr bis Ende September 2019 im bisherigen Umfang zu verlängern. Ein entsprechendes Amtshilfeersuchen wird Anfang der kommenden Woche gestellt werden. Neben dem händischen Entrinden wird als Erweiterung des Aufgabenpaketes der kalamitätsbedingt erforderliche Wiederaufbau von Wildschutzzäunen angefordert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Pfeil

Dr. Frank Pfeil